

**Gemeinsame Resolution  
des Landkreises Mainz-Bingen und der Landeshauptstadt Mainz**

**Belastungen der Region durch den Flughafenbetrieb des Flughafens Frankfurt**

Der Fluglärm, dem die Menschen in unserer Region ausgesetzt sind, macht nachweislich krank. Das Risiko beispielsweise an Herzschwäche oder Depressionen zu erkranken, ist durch den Fluglärm in der Region nachgewiesenermaßen signifikant erhöht, Schulkinder sind aufgrund der Lärmbelastung in ihrer Fähigkeit Lesen zu lernen benachteiligt. Schon jetzt belastet der Flughafenbetrieb die Menschen in der Region über Gebühr und darüber hinaus. Fliegen ist klimaschädlich und produziert Ultrafeinstaub.

Daher wird die Steigerung der Kapazität am Frankfurter Flughafen mit der Gesundheit der Menschen in der Region erkaufte und ist nicht akzeptabel.

Wir fordern im Einzelnen:

1. Die Bundesgesetzgebung muss dahingehend novelliert werden, dass dem Lärmschutz ein höheres Gewicht verliehen wird als dem Ausbau der Kapazität.
  - a. Ein Minimierungsgebot für Fluglärm soll im Luftverkehrsgesetz verankert werden.
  - b. Die Verankerung des „Standes der Wissenschaft und Technik“ als dynamische Betriebspflicht in der Gesetzgebung.
2. Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen halten an der Forderung nach einem Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht von 22:00-6:00 Uhr fest.
3. Die planfestgestellte Kapazität von 701.000 Flugbewegungen für den Frankfurter Flughafen ist für die Region nicht verträglich. Die annähernd 500.000 Flugbewegungen in den letzten Jahren sind bereits zu viel. Ein Anwachsen der Verkehrsmenge auf das planfestgestellte Niveau darf nicht dazu führen, dass kleine Erfolge im Fluglärmschutz aus den vergangenen Jahren wieder zurückgenommen oder erst gar nicht realisiert werden, um dem Ausbau der Kapazität gerecht zu werden.
  - a. Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen akzeptieren die Absenkung des Luftraums, wenn intensiv an neuen Anflugkonzepten gearbeitet wird, um den Luftraum wieder anheben zu können (z.B. Steep Approach).. Für das Anflugkonzept „Steep Approach“, das größere Überflughöhen nutzt, wurden bereits einige Probeflüge durchgeführt. Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen fordern, dass das Anflugkonzept weiter verfolgt und erforscht wird.
  - b. Das veränderte DFS-Betriebskonzept der optimierten Nutzung des Start- und Landebahnsystems bei Betriebsrichtung 25 (Westbetrieb) dient primär der Ausweitung der Kapazität und kann deshalb keine Zustimmung der Betroffenen Gebietskörperschaften finden. Ein Probetrieb muss unbedingt im Hinblick auf seine Lärmwirkung auf die betroffene Bevölkerung in Rheinhessen hin untersucht werden.
4. Statt der Erhöhung der Flugbewegungen fordern die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen ein verbindliches Lärminderungsprogramm, das die Fluglärmbelastung für die Menschen in der Region tatsächlich stetig senkt.

5. Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen fordern den Aufbau und die Integration von rheinland-pfälzischen Ultrafeinstaub-Messstationen in das Ultrafeinstaubmessnetz im Umkreis des Flughafens Frankfurt, um die Belastung für die Menschen der Region zu überwachen.
6. Die Gestaltung der Flugrouten und die Neukonzeption der Verkehrsabwicklung (An- und Abflug) im Westen des Flughafens muss transparent und unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und Bürger\*innen erfolgen.
7. Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen fordern die Abkehr von einem nationalen Alleingang zur Rückenwindkomponente. Die international gültigen ICAO-Regeln sind strikt einzuhalten („5-Knoten-Regelung“).